



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

Diese Serienausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport, Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen, am 18. Februar 2019 unter der Registernummer GA05/19 genehmigt.

1. Grundlagen des Wettbewerbs

Der Verein für Motorsport e.V. (kurz VFM), Ortsclub im ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., richtet den „VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup“ 2019 (kurz Niedersachsen-Cup) im Motocross Sport aus.

Räumlich umfasst der Niedersachsen-Cup mit seinen Veranstaltungen das Gebiet der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Der Niedersachsen-Cup wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Motocross-Clubsport-Reglement 2019
- Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Serienbestimmungen des Niedersachsen Cup inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Technik-Reglement DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen der Veranstalter inkl. Änderungen und Ergänzungen

Die mit der DMSB Lizenz verbundene Meisterschaft soll sportliche Leistungen und das Gemeinschaftsleben im Sport fördern. Es werden damit gleiche Bedingungen auf jeder Veranstaltung des Niedersachsen-Cups garantiert. Die sportliche Saison beginnt mit dem ersten Lauf und endet mit der Siegerehrung der Gesamtwertung in Form einer Festveranstaltung.

2. Veranstalter

Im Einzugsgebiet können sich die dort ansässigen Vereine oder Privatveranstalter (Vertreten durch den VFM als Veranstaltergemeinschaft) des Motocross Sports bis zum 16. Dezember 2018 beim Serienkoordinator (Lutz Opitz) bewerben, sofern diese eine Veranstaltung zum Niedersachsen-Cup unter den nachfolgenden Regeln ausrichten wollen.

Jeder Veranstalter erkennt diese Rahmenausschreibung, den Anhang, Veranstaltungskalender 2019, die DMSB-Rahmenausschreibung und die Grundausschreibungen für Motorradsport für Clubsport-Wettbewerbe 2019 an.

3. Teilnehmer

- 3.1. Teilnahmeberechtigt und gewertet werden alle Teilnehmer mit einer für 2019 gültigen DMSB Lizenz und die sich um die Wertung im Niedersachsen-Cup beworben haben (siehe 4. Meisterschafts-Einschreibung).
- 3.2. Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der Race Card als Fahrer startberechtigt.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

- 3.3. In der Jugendklasse A und B, sowie in der Schülerklasse B sind Inhaber einer C-, J- oder B-Lizenz des DMSB teilnahmeberechtigt.
- 3.4. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Gaststarter anzunehmen. Diese müssen ebenfalls im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz für 2019 oder einer Race Card sein.
- 3.5. Interfahrer (A-Lizenz) oder höher können ohne Wertung teilnehmen.
- 3.6. Nicht wertungsberechtigt sind, außer in den Schülerklassen, den Senioren- und Damen/Ladies-Cup Klassen, die Inter-Lizenzfahrer des DMSB, ehemalige Inter-Lizenzfahrer, die für das aktuelle Jahr aufgrund ihres Antrages in die B-Lizenzklasse zurückgestuft wurden, sowie B-/J-/C-Lizenzfahrer des DMSB, die im vorangegangenen Jahr in ihrer Klasse im Endergebnis unter den TOP 10 in einer Deutschen Meisterschaft oder im ADAC MX Youngster Cup bzw. im ADAC MX Junior Cup platziert waren. Gleichwohl sind die vorgenannten Teilnehmer/innen bei den einzelnen Veranstaltungen startberechtigt.
- 3.7. Ein Fahrer wird als Teilnehmer einer Veranstaltung gewertet, sobald er erfolgreich die Dokumentenabnahme des jeweiligen Veranstalters beendet hat.
- 3.8. Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team, die Mechaniker und die Eltern und haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem Veranstalter und den Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

4. Meisterschafts-Einschreibung

- 4.1. Die Einschreibung erfolgt auf <http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de/einschreibung> nur Online. Um von Anfang an gewertet zu werden, muss die Einschreibung und die Einschreibgebühr bis spätestens zum 1. März beim Verein für Motorsport e.V. eingegangen sein.

Eine Einschreibung ist in zwei Klassen möglich, sofern die Klasse an zwei verschiedenen Tagen ausgetragen wird.
- 4.2. Die Einschreibgebühr beträgt **25,00 €** pro Klasse.
- 4.3. Einschreibungen, für welche die Einschreibgebühren nicht zeitnah entrichtet wurden, gelten als nicht abgegeben. Der Serienausrichter behält sich vor, online vorgenommene Einschreibungen auch ohne Mahnung zu deaktivieren, sofern innerhalb von 14 Tagen nach Einschreibung keine Zahlung der Einschreibgebühr eingegangen ist.
- 4.4. Die Einschreibung während der Saison ist bis zum **31. Juli** möglich. Die Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt in diesem Fall beginnend mit der Veranstaltung, vor der die Einschreibung und die Einschreibgebühr beim Verein für Motorsport e.V. eingereicht wurden.
- 4.5. Nicht eingeschriebene Fahrer nehmen normal an der Veranstaltung teil, sie haben aber kein Recht auf eine Dauerstartnummer und bekommen keine Wertungspunkte zum Niedersachsen-Cup, werden aber in der jeweiligen Tageswertung berücksichtigt. Alle eingeschriebenen Fahrer erhalten eine Dauerstartnummer.
- 4.6. Die Sieger der einzelnen Klassen der Vorjahreswertung (Endergebnis) erhalten, sofern sie sich für den Niedersachsen-Cup eingeschrieben haben, die Startnummer 1. Sollte der Vorjahressieger die Startnummer 1 nicht nutzen wollen, bleibt diese frei.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

Den Meisterschaftsführenden in den einzelnen Klassen ist es freigestellt zur jeweiligen nächsten Veranstaltung die vordere Nummerntafel mit ROT eigenverantwortlich zu unterlegen.

- 4.7. Dauerstartnummern werden bei Einschreibung in die Meisterschaft für das ganze Jahr vergeben, Wunschnummern können angegeben werden und werden nach Eingang der Einschreibung soweit wie möglich berücksichtigt.

Alle Teilnehmer erhalten ihre Dauerstartnummer Online oder mit der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt. Es können in allen Klassen auch 3-stellige Startnummern ausgewählt werden. Diese Startnummern haben ausschließlich bei Veranstaltungen/Klassen Gültigkeit, die zum Niedersachsen-Cup gewertet werden. Seitens der Veranstalter dürfen sie nicht anderweitig vergeben werden. Bei Klassenwechsel besteht kein Anrecht auf die Beibehaltung der Dauerstartnummer.

- 4.8. Teilnehmer, die nicht zum Niedersachsen-Cup eingeschrieben sind, haben keinen Anspruch auf eine Dauerstartnummer.

- 4.9. **Bankverbindung:** Verein für Motorsport e.V.

Bank: Commerzbank Lehrte

IBAN: DE97 2504 0066 0201 5600 03

BIC: COBADEFFXXX

Verwendungszeck: Einschreibung NDS-Cup <Vorname> <Name> <Klasse>

5. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

- 5.1. Die Nennung muss Online über <http://www.ClubSport.Services> abgegeben werden, sofern die Veranstaltung hierfür frei geschaltet ist. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Serien kann ein anderes Online Portal (z.B. www.vorstart.de) vom Veranstalter gewählt werden. Dieses ist dann bindend.

- 5.2. Nennungen müssen neben den Namen und der Adresse des Teilnehmers die eindeutige Klassenwahl enthalten, sowie die DMSB Sportfahrer-Lizenznummer und Fahrgestellnummer. Alle Nennungen müssen vom Teilnehmer unterschrieben sein. Bei Nennungen von Minderjährigen ist außerdem die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)/in sowie seine/ihre Anwesenheit oder die Anwesenheit eines/einer volljährigen, bevollmächtigten Vertreter(s)/in erforderlich.

- 5.3. Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung beim Veranstalter (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) zu entrichten. Nicht bezahlte Startplätze können vom Veranstalter neu vergeben werden.

- 5.4. Nennungsschluss ist der Sonntag 14 Tage vor der Veranstaltung. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nennungen nach diesem Zeitpunkt anzunehmen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Die Nennung ist beiderseits verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer innerhalb von 72 Stunden gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die nicht gezahlten Nenngelder, auch nach der Veranstaltung einzufordern.

Eine Einschreibung garantiert nicht den Start bei verspätet (nach Nennungsschluss) abgegebener Nennung.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

5.5. Für die Bezahlmöglichkeiten (siehe Kurzausschreibung der Veranstaltung) sind die jeweiligen Angaben des Veranstalters zu beachten.

Pro Veranstaltung beträgt das reguläre Nenngeld bis zum Nennungsschluss:

- Klasse MX 1, MX 2, MX 125, Senioren MX S35/S50, Damen 35,00 €
- Klasse MX 3, 4, MX 5 30,00 €

5.6. Fahrer in der Hobbyklasse, welche mit einer Race Card teilnehmen, sind von der Nenngebühr befreit.

6. Klasseneinteilung

6.1. Bei den Veranstaltungen zum Niedersachsen-Cup werden folgende Klassen durchgeführt und gewertet.

MX 5: Schülerklasse A, bis 50 ccm, 6 - 9 Jahre (Jahrgang 2013 - 2010, Stichtagregelung)

MX 4: Schülerklasse B, über 50 ccm bis 65 ccm, 8 - 12 Jahre (Jahrgang 2011 - 2007)

MX 3: Jugendklasse A, über 65 ccm bis 85 ccm, 10 - 16 Jahre (Jahrgang 2009 - 2003)

MX 125 ¹⁾: Jugendklasse B / Junior über 100 bis 125 ccm 2 Takt, ab 13 - 18 Jahre (Jahrgang 2006- 2001)

MX 2: über 100 bis 125 ccm 2 Takt, ab 14 - 23 Jahre (Jahrgang 2005 - 1996)

über 175 bis 250 ccm 4 Takt, ab 14 - 23 Jahre (Jahrgang 2005 - 1996)

MX 1 open: Hubraum offen, ab 16 Jahre (ab Jahrgang 2003)

Damen ²⁾: „Ladies Cup“, Hubraum offen (ab Jahrgang 2005)

MX S35: Sonderwertung Senioren, Hubraum offen, 35 Jahre (ab Jahrgang 1984)

MX S50: Sonderwertung Senioren, Hubraum offen, ab 50 Jahre (ab Jahrgang 1969)

¹⁾ Die Klasse gilt als Einsteiger-Klasse.

²⁾ Gemäß Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe.

6.2. Die Zulassung in den einzelnen Klassen erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen und der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe. Diese Bestimmungen sind im Internet unter <http://www.clubsport-motorsport.de> publiziert.

6.3. Den Veranstaltern ist es freigestellt, zusätzlich weitere Klassen gemäß der Grundausschreibung für Motocross Clubsport Wettbewerbe auszuschreiben. Die Einbindung in den Zeitplan ist den Veranstaltern freigestellt. Eine Wertung zum Niedersachsen-Cup erfolgt für zusätzliche Klassen nicht.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.

"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

6.4 Ladies Cup

Bei den einzelnen Veranstaltungen mit mehr als 12 Nennungen am Tag der Dokumentenabnahme in der Damenklasse (Ladies Cup), sollen diese eigene Rennen fahren und werden nicht mit anderen Klassen zusammengelegt.

6.5 Doppelstarts

Bei einzelnen Veranstaltungen ist ein Start in zwei verschiedenen Klassen nur möglich, wenn diese komplett an unterschiedlichen Tagen ausgetragen werden. Eine Wertung ist in diesem Fall auch nur an zwei verschiedenen Tagen möglich.

7. Wertung / Tageswertung

7.1. Die Punkte werden bei Durchführung von zwei Wertungsläufen für den jeweiligen Wertungslauf wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	i.W
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	1

Nicht eingeschriebene und/oder nicht zu wertende Teilnehmer werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt und die eingeschriebenen Teilnehmer rücken auf.

7.2. Bei Rennkürzungen oder Abbruch wird das tatsächliche Ergebnis des jeweiligen Wertungslaufes zur Wertung herangezogen und die Punktzahl, gemäß Punkt 7.1., nicht gekürzt.

7.3. Die Auswertung erfolgt getrennt für folgende Klassen/Gruppen:

- MX 5 - 50 ccm - Schüler A
- MX 4 - 65 ccm - Schüler B
- MX 3 - 85 ccm - Jugendklasse A
- MX 125 - 2 Takt - Jugendklasse B
- MX 2
- MX 1 Open
- MX S35
- MX S50
- Damen / Ladies Cup
- Mannschaftswertung Ortsclub / Team

7.4. Derjenige Teilnehmer, der in seiner Klasse/Gruppe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat wird Niedersachsen-Cup Sieger ~~2018~~ 2019 seiner Klasse. Zweiter wird der Teilnehmer mit der zweithöchsten Gesamtpunktzahl usw. Bei Punktgleichheit in der Niedersachsen-Cup Wertung entscheidet die größere Anzahl der ersten, zweiten Plätze usw. im Wertungslauf. Sollte dann weiterhin Punktgleichheit bestehen, so werden die Fahrer auf dem gleichen Platz gewertet, nachfolgende Fahrer rücken nicht auf. Punktübertragungen von einer in die andere Klasse sind nicht möglich. Teilnehmer, die nicht mindestens 1 Punkt erfahren haben, sind nicht in Wertung.

7.5. Jeder Ortsclub bzw. jedes Team, der Clubmitglieder / Teamfahrer im Rahmen des Niedersachsen-Cup gemeldet hat, stellt automatisch eine Mannschaft. Ausschlaggebend hierfür sind die Angaben des jeweiligen Teilnehmers in der bestätigten Einschreibung.

Aus den zehn Klassen (Schüler A, Schüler B, Jugend, MX2-2 Takt, MX2- 2 u. 4 Takt, MX1, MX S35, MX S50, Damen/Ladies Cup) fließen max. die **3** besten Ergebnisse eines Clubs in die Wertung ein.



ADAC Niedersachsen
Sachsen-Anhalt e. V.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

Die Wertung erfolgt automatisch auf der Basis der Einzelwertungen der jeweiligen Mannschaftsteilnehmer ohne Berücksichtigung von Streichergebnissen. Ein Wechsel des Ortsclubs / Teams im Laufe der Saison ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann jedoch schriftlich beantragen, dass der in seiner Einschreibung genannte Ortsclub / das Team für ihn gestrichen wird und er somit keine Punkte für den Ortsclub / das Team in die Wertung einbringt.

- 7.6. Es werden alle Veranstaltungen gewertet. Es gibt keine Streichergebnisse. **Bei der Teilnahme an der Abschlussveranstaltung erhalten die Teilnehmer die doppelte Punktzahl.**
- 7.7. In jeder Klasse werden für je angefangene 10 gewertete Teilnehmer ein Pokal vergeben, mindestens jedoch bis zum 3. Platz und maximal bis zum 5. Platz.

In den Klassen MX4 und MX 5 werden grundsätzlich Pokale bis zum 5. Platz vergeben und alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Medaille, Urkunde oder / und einen Sachpreis.
- 7.8. Der Verein für Motorsport e.V. behält sich die weitere Vergabe von Ehrenpreisen vor.
- 7.9. Jeder Veranstalter hat das Recht, sich um den Endlauf mit anschließender Meisterschafts-Ehrung zu bewerben. Die Aushandigung der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Meisterschafts-Ehrung. Die Ehrenpreisträger erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.
- 7.10. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich. Ehrenpreise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgereicht.

8. Besondere Bestimmungen

8.1. Training

Training bei Eintages-Veranstaltung

In jeder Klasse wird das freie Training und das Zeittraining zusammengelegt. Zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In der Klasse MX 5 beträgt die Trainingszeit 20 Minuten.

In allen anderen Klassen beträgt die Trainingszeit je 30 Minuten.

In den Klassen MX 3 bis MX 5 ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.

Die Gesamttrainingszeit muss beibehalten werden.

Training bei Mehrtages-Veranstaltung

In jeder Klasse wird ein freies Training sowie ein Zeittraining durchgeführt. Zwischen dem freien Training und dem Zeittraining bzw. zwischen dem Zeittraining und dem Wertungslauf muss eine Pause von mindestens 60 Minuten liegen.

In der Klasse MX 5 ist ein Training von mindestens 2 x 10 Minuten vorgeschrieben.

Die Mindesttrainingszeit für alle anderen Klassen beträgt jeweils 2 x 15 Minuten.

Ein Starttraining von 5 Minuten ist dem Veranstalter freigestellt und sollte vor das freie Training gelegt werden.

In allen Klassen ist eine Besichtigungsrunde vorgeschrieben.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

8.2. Transponder

Die Teilnehmer müssen grundsätzlich eigene AMB-Transponder (Motocross) in funktionsfähigem Zustand während der Trainings und den Wettbewerben einsetzen.

Der Niedersachsen-Cup verfügt über eine eigene und komplette Zeitmessanlage und über geschultes Personal zur Bedienung selbiger. Seitens der Zeitnahme stehen ca. 20 Transponder zur Verfügung, die gegen Mietgebühr (15,00 Euro) und ein zusätzliches Pfand (z.B. Personalausweis) oder Leihvertrag am Renntag an den einzelnen Fahrer ausgegeben werden können. Die Leih-Transponder sind von den Teilnehmern unmittelbar nach dem letzten Wertungslauf unaufgefordert zurückzugeben.

Bei Verlust oder Beschädigung eines Leih-Transponders ist dieser der Zeitnahme mit 250,00 € zu ersetzen. (Oder: Die Beschaffung eines neuen Transponders wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.)

8.3. Gemeinschaftsveranstaltungen mit anderen Rennserien

Der Verein für Motorsport e.V. behält sich vor, Veranstaltungen gemeinschaftlich mit anderen Rennserien durchzuführen (NMX-Cup oder andere grenznahe Landesmeisterschaften).

Überschreitet in einer Klasse die Fahrerzahl die vorgegebene Maximalstarterzahl nach Streckengenehmigung, so greifen folgende Regelungen:

- Der Rennleiter hat das Recht eine Zeitqualifikation durchzuführen
- Der Rennleiter kann Halbfinale fahren lassen
- Die Klasse MX 2 – 125 2 Takt – Jugendklasse B, beim NMX Cup die Klasse MX2 – 2 Takt, fahren grundsätzlich getrennt von der MX 2, beim NMX Cup MX 2 – 4 Takt.

8.4. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit werden vom Veranstalter mitgeteilt. Bei der Abnahme, die aus Dokumenten- und Technischer Abnahme besteht, muss der **Teilnehmer persönlich anwesend** sein.

Bei der Dokumentenabnahme ist die gültige DMSB-Sportfahrerlizenz oder die Race Card vorzulegen.

8.5. Kennzeichnung der Motorräder

Einheitlich weißer Grund und schwarze Zahlen (RAL 9010/RAL 9005), matte Farben.

Die vom Veranstalter zugewiesene Startnummer ist deutlich lesbar an den Startnummernschildern - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts und links am Motorrad anzubringen.

8.6. Stehhilfe

Fahrer aller Klassen dürfen zum Start, sofern der Start nur aus einer Reihe erfolgt, einen Klotz oder ähnliches zur Abstützung (Stehhilfe) benutzen. Eine Starthilfe durch Personen ist verboten.

8.7. Teilnehmerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Teilnehmerbesprechung durchzuführen. Die **Teilnehmer sind verpflichtet** an diesen Besprechungen teilzunehmen. Bei Nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine **Sportstrafe in Höhe von 50,00 €** empfohlen.



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

8.8. Fahren im Fahrerlager

Das Fahren im Fahrerlager mit nicht zugelassenen Fahrzeugen und Wettbewerbsmotorrädern ohne Schutzausrüstung ist grundsätzlich verboten.

Das Fahren im Fahrerlager mit allen Fahrzeugen ist nur im Schrittempo erlaubt

Zusätzlich sind die Auflagen des Veranstalters zu beachten.

8.9. Umweltbestimmung

Jeder Teilnehmer ist für die Entsorgung für die bei ihm anfallenden Abfälle selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) durch das Schiedsgericht von der Wertung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus kann er vom Veranstalter für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

Das Tanken ohne die vorgeschriebene Tankunterlage ist verboten.

Bei Verstoß gegen die Umweltbestimmungen ist eine Geldstrafe von 100,00 € vorgesehen und Begleichung von unter Umständen behördlichen Strafen.

8.10. Hunde sind während der Veranstaltung grundsätzlich an der Leine zu führen.

9. Termine

Die Termine werden nach Bewerbung der Veranstalter auf der Veranstaltertagung zu Saisonbeginn festgelegt und auf der Internet-Seite des Niedersachsen-Cups veröffentlicht:

<http://www.VFM-Niedersachsen-Cup.de>

Hier werden auch evtl. Absagen oder Terminverschiebungen bekannt gegeben,

10. Anschriften

Organisatorisches:

Richard Lehr

Kohlhöfe 27, 27308 Kirchlinteln, Tel: 0172 76 84 078
richard.lehr@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Pflege Internet Auftritt
- Genehmigung Kurzausschreibungen
- Versicherungen

Spartenleiter und
Serienkoordinator:

Lutz Opitz

Triftstraße 59, 21255 Tostedt, Tel: 0160 96 91 62 57
E-Mail: lutz.opitz@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Gesamtleitung
- Terminsetzung der Veranstaltungen
- Überwachung der Rahmenausschreibung

Stv. Serienkoordinator:

Carsten Niemeyer

Ostpreußenstraße 16, 49488 Lemförde, Tel: 0175 24 35 709
carsten.niemeyer@verein-fuer-motorsport.de



"VFM ADAC Motocross Niedersachsen-Cup" 2019

Aufgabe:

- Organisatorische Leitungsaufgaben
- Vertretung des Serienkoordinators

Einschreibung und Kasse: **Sabine Stenschke**
Pommernstraße 30, 27639 Wurster Nordseeküste
Tel: 0171 751 81 27
sabine.stenschke@verein-fuer-motorsport.de

Zeitnehmer: **Florian Lembke**
florian.lembke@verein-fuer-motorsport.de

Manuel Mink
manuel.mink@verein-fuer-motorsport.de

Aufgabe:

- Ausgabe der Transponder
- Auswertung der Wertungsläufe
- Erstellung der Niedersachsen-Cup Ergebnisse

Sportkommissar: **Eberhard Stenschke**, Wurster Nordseeküste

Technische Kommissare: **Alfred Jirjahn**, Soltau

11. Links

www.VFM-Niedersachsen-Cup.de	Homepage zur Veranstaltungsserie
www.Clubsport-Motorsport.de	Clubsport Ausschreibungen
www.DMSB.de	Homepage des Dachverbandes, Deutscher Motorsport Bund e.V.
www.ClubSport.Services	Plattform für Online Einschreibungen und Nennungen
www.Verein-fuer-Motorsport.de	Homepage des Verein für Motorsport e.V.
www.ADAC-Ortsclubs.de	Homepage des ADAC Regionalclubs Niedersachsen/Sachsen-Anhalt